Eingegangen den 31.12.2001

Angemeldet am 31.12.2001
Töss Beleg 2001 Nr. 360
O-Nr. Form-Nr.
UA TB292 B 22'277

ANMELDUNG

Zur Anmerkung in das Grundbuch wird hiermit angemeldet:

Stadtquartier Winterthur-Töss

Grundbuch Bl. 743

Grundstück Kat. Nr. 4560, Schlachthofstr. 1, 8406 Winterthur

Eigentümerin:

Allgemeine Plakatgesellschaft (AG), Aktiengesellschaft mit Sitz in Genf, ~~8, rue des Maraîchers,~~ 1211 Genève 6
rue des Vollandes 23 / CP 6195

- - - - -

Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen zg. der Stadtgemeinde Winterthur:

a) Beseitigungs-/Anpassungsrevers bezüglich der im Baulinienbereich gelegenen 5 Parkplätze,

b) Beseitigungs-/Anpassungsrevers bezüglich der im Strassenabstandsbereich gelegenen 4 Parkplätze,

gemäss BAB-Nr. A 2001/403 (Archiv-Nr. 4514/1), gestützt auf den Auszug aus dem Protokoll des Bauausschusses der Stadt Winterthur vom 1.11.2001.

Genf, den 19.12.01

Ort Datum

Die Eigentümerin:

(Stempel, Unterschriften)

SGA / APG
Sté Générale d'Affichage
Allg. Plakatgesellschaft
Rue des Vollandes 23 / CP 6195
1211 Genève 6

Urs Bleiker

Benjamine Loviat

011119/08:apg_bab

Stadt Winterthur

AUS DEM PROTOKOLL DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT WINTERTHUR

vom 1. November 2001

BAB-Nr. A 2001/403

Archiv-Nr.: 4514/1
Projekt-Nr.: 2001-0605

DB

BAUBEWILLIGUNG

Gesuchstellerin:	APG Winterthur, Schlachthofstrasse 1, 8406 Winterthur		
Grundeigentümerin:	Gesuchstellerin		
Eingang Baugesuch:	2.8./6.8.2001		
Bauvorhaben:	Vergrösserung der Parkplatzanlage um 9 Parkplätze		
Baugrundstück:	Kat.-Nr.:	4/4560	
	Assek.-Nr.:	107	
	Stadtkreis:	Töss	
	Adresse:	Schlachthofstrasse 1	
Projektverfasserin:	BW Generalbau AG, Wülflingerstrasse 285, 8408 Winterthur		
Massgebende Pläne:	Katasterplan	1: 500	vom 23.07./25.07.2001
	Werkleitungsplan	1: 250	vom 23.07.2001
	Umgebungsplan	1: 100	vom 25.07.2001

5. **Nutzungsziffern**

Freiflächenziffer

Durch das Bauvorhaben wird die Freifläche des Baugrundstücks verringert. Dem Bauvorhaben wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass eine im Einvernehmen mit der Stadtgärtnerei festgelegte überzeugende Vorplatzgestaltung realisiert wird.

6. **Strassen- / Wegabstände**

Bauten und Anlagen im Baulinienbereich

5 Parkplätze (Nrn. 1-5) kommen in den Baulinienbereich der Friedhofstrasse zu liegen. Sie können nur unter Auflage eines Beseitigungsreverses bewilligt werden (§ 100 Abs. 3 PBG).

Strassen- / Wegabstand bei fehlenden Baulinien

4 Parkplätze (Nrn. 6-9) kommen in den Strassenabstandsbereich der Friedhofstrasse zu liegen. Sie können nur unter Auflage eines Beseitigungsreverses bewilligt werden (§ 321 Abs. 2 PBG).

7. **Vermessung**

Die Auflagen des Vermessungsamts sind im Beschluss aufgeführt.

BESCHLUSS

Baubewilligung

I. Die baurechtliche Bewilligung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

A. **Grundbuch**

1. **Öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkungen**

Vor Baubeginn ist dem Baupolizeiamt ein Zeugnis des Grundbuchamts über die Anmerkung der nachfolgend genannten öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen auf dem belasteten Grundstück einzureichen:

a) Beseitigungs-/Anpassungsrevers (§ 100 Abs. 3 PBG)

„Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 4/4560 ist verpflichtet, bei einem allfälligen Ausbau der Friedhofstrasse oder wenn andere öffentliche Interessen dies erfordern, die im Baulinienbereich gelegenen, mit BAB-Nr. A 2001/403 bewilligten 5 Parkplätze ohne Entschädigung zu beseitigen bzw. den veränderten Verhältnissen anzupassen."

b) Beseitigungs-/Anpassungsrevers (§ 321 Abs. 2 PBG)

„Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 4/4560 ist verpflichtet, einem allfälligen Ausbau der Friedhofstrasse oder wenn andere öffentliche teressen dies erfordern, die im Strassenabstandsbereich gelegenen, mit BA Nr. A 2001/403 bewilligten 4 Parkplätze ohne Entschädigung zu bese gen bzw. den veränderten Verhältnissen anzupassen."

B. Projektänderung

Das eingereichte Projekt muss wie folgt geändert werden:

- Parkplatz Nr. 5 ist so zu verschieben, dass er ganz auf Privatgrund zu liegen kom

Vor Baubeginn sind dem Baupolizeiamt diesbezüglich geänderte Pläne (2-fach, unt zeichnet) zur Bewilligung einzureichen und bewilligen zu lassen.

C. Vermessung

1. Nachführung der amtlichen Vermessung

Die Fertigstellung der Beläge und Umgebungsarbeiten ist dem Vermessungsa zwecks Nachführung der amtlichen Vermessung und gegebenenfalls Wiederh stellung der Grenzzeichen zu melden.

D. Erschliessung

1. Allgemeiner Tiefbau

a) Schutz bestehender Werkleitungen

Bestehende Werkleitungen im Baubereich sind nach den Weisungen der z ständigen Werke auf Kosten der Bauherrschaft zu schützen und nötigenfa umzulegen.

b) Trottoirüberfahrt auf öffentlichem Grund

Die für die Zufahrt zum Baugrundstück erforderliche Überfahrt über das Trot ist nach Anweisung des Strasseninspektorats auf Kosten der Bauherrsch auszuführen.

Zwei Wochen vor Baubeginn sind die erforderlichen baulichen Details mit d Strasseninspektorat abzusprechen.

c) Strassenabschlüsse

Abschlüsse entlang von Strassen, Wegen und Plätzen, eingeschlossen die forderlichen Anpassungsarbeiten, sind nach den Weisungen und unter Aufsi des Strasseninspektorats auf Kosten der Bauherrschaft durchzuführen.

Zwei Wochen vor Baubeginn sind die baulichen Details mit dem Strasser spektorat abzuklären.